

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

30.7.1914 (No. 205)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 205

Donnerstag, den 30. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Rari Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
auschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet 3 M 67 P.
Einschickungsgebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für die Monate**

August und September
nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 17. Juli 1914 gnädigst geruht, mit Wir-
kung vom 1. Oktober 1914

1. den ordentlichen Professor der neueren Geschichte
an der Universität Freiburg Geheime Hofrat Professor
Dr. Meinede seinem untertänigsten Ansuchen entspre-
chend aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

2. den ordentlichen Professor Dr. Felix Nachjahl an
der Universität Kiel zum ordentlichen Professor für
neueren Geschichte an der Universität Freiburg zu er-
nennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit Höchster Entschliehung vom 17. Juli 1914
gnädigst bemogen gefunden den von der Evang. Kirchen-
gemeinde Lörrach gewählten Pfarrer Eugen Varner in
Mauer zum Pfarrer der Südpfarrrei in Lörrach zu er-
nennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit Höchster Entschliehung vom 17. Juli 1914
gnädigst bemogen gefunden den von der Evang. Kirchen-
gemeinde Mannheim gewählten Stadtvicar Karl Schenkel
in Seidelberg zum Pfarrer der Jungbuschpfarrrei in
Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 17. Juli 1914 gnädigst geruht, dem außer-
ordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr.
Georg Franz Knop die etatmäßige außerordentliche
Professur für physiologische Chemie an der Universität
Freiburg zu übertragen.

Gestorben:

am 2. Juni 1914: der evangelische Dekan und Pfarrer
a. D. Friedrich Julius Haag von Weiler bei Birsbrunn
in Rohrbach bei Heidelberg,
am 30. Juni 1914: der evangelische Pfarrer a. D. Dr.
Johann Bittl von Lichterau in Stuttgart.

* Die heutigen Rückblicke auf die internationale Politik
stehen an der Spitze der Beilage.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 29. Juli.

Der österreichisch-serbische Krieg.

Die serbische Antwortnote.

* Das k. k. Telegraphische Korrespondenzbureau ver-
öffentlicht den Wortlaut der serbischen Antwortnote vom
12. (25.) Juli mit Anmerkungen der k. und k. Regie-
rung.

Die serbische Note sagt:
Die königlich serbische Regierung hat die Mitteilung der
k. und k. Regierung vom 23. ds. erhalten und ist überzeugt,
daß ihre Antwort jedes Mißverständnis zerstreuen wird, das
die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der österreichisch-
ungarischen Monarchie und dem Königreich Serbien zu stören
droht.

Die kgl. Regierung ist sich bewußt, daß der großen Nachbar-
monarchie gegenüber bei keinem Anlaß jene Proteste erneuert
wurden, die seinerzeit sowohl in der Stupschina als auch in
Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter
des Staates zum Ausdruck gebracht wurden, und die durch die
Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren
Abschluß gefunden haben, sowie weiter, daß seit jener Zeit
weder von den verschiedenen einander folgenden Regierungen
des Königreichs, noch von deren Organen der Versuch unter-
nommen wurde, den in Bosnien und der Herzegowina ge-
schaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die
kgl. Regierung stellt fest, daß die k. und k. Regierung in dieser
Richtung keinerlei Vorstellung erhoben hat, abgesehen von
dem Falle eines Lehrbuches, hinsichtlich dessen die k. und k.
Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten
hat. Serbien hat während der Dauer der Vorkämpfe in zahl-

reichen Fällen Beweise für seine friedliche und gemäßigte Po-
sition geliefert, und es ist nur Serbien und den Opfern, die
es ausschließlich im Interesse des europäischen Friedens ge-
bracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist.

Hierzu antwortet die k. k. Regierung: Die kgl. serbische
Regierung beschränkt sich darauf, festzustellen, daß seit
Abgabe der Erklärung vom 31. März 1909 von seiten der
serbischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur
Änderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina
unternommen wurde.

Damit verschiebt sie in bewußt willkürlicher Weise die
Grundlagen unseres Schrittes, da wir nicht die Behauptung
aufgestellt haben, daß sie und ihre Organe in dieser
Richtung amtlich irgend etwas unternommen hätten. Un-
sere Beschuldigung geht vielmehr dahin, daß sie es trotz der
in der angeführten Note übernommenen Verpflichtungen unter-
lassen hat, die gegen die territoriale Integrität der Monarchie
gerichtete Bewegung zu unterdrücken. Ihre Verpflichtung be-
stand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu
ändern und zur österreichisch-ungarischen Monarchie in
ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, nicht bloß die
Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie amtlich nicht anzutasten.

Die serbische Note sagt: Die kgl. Regierung kann nicht für
Äußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht wer-
den, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Ge-
sellschaften sind, Äußerungen, die fast in allen Ländern ganz
gewöhnliche Erscheinungen sind, und die sich im allgemeinen
der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als
die kgl. Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von
Problemen, die zwischen Serbien und Österreich-Ungarn auf-
getaucht waren, großes Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch
es ihr gelungen ist, deren größten Teil zugunsten des Fort-
schritts der beiden Nachbarländer zu lösen.

Hierzu antwortet die k. k. Regierung: Die Behauptung
der kgl. serbischen Regierung, daß die Äußerungen der
Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter
haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht
in vollem Widerspruch zu den Einrich-
tungen moderner Staaten selbst der freiheit-
lichsten Richtung auf dem Gebiete der Presse- und Ver-
einsrechts, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat
und Presse wie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt.
Übrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine
solche Aufsicht vor. Der gegen die serbische Regierung
erhobene Vorwurf geht eben dahin, daß sie es
gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und
ihre Vereine zubeaufsichtigen, deren Wir-
ken im monarchiefeindlichen Sinne sie
kannte.

Die serbische Note sagt: Die königliche Regierung war des-
halb durch die Behauptungen, daß Angehörige Serbiens an der
Vorbereitung des in Serajewo verübten Attentats teilgenom-
men hätten, schmerzlich überrascht. Sie hatte erwartet, zur
Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen
eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre vollkommene
Kooperationsfähigkeit durch Taten zu beweisen, gegen alle Personen vor-
zugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen
wären.

Hierauf antwortete die k. k. Regierung: Die Behauptung
ist unrichtig. Die serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Per-
sonen bestehenden Verdacht genau unter-
richtet und nicht nur in der Lage, sondern auch nach
ihren innern Gesetzen verpflichtet, ganz spontan Er-
hebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar
nichts unternommen.

Die serbische Note sagt: Den Wünschen der k. k. Regierung
entsprechend, ist die königliche Regierung somit bereit, dem
Gericht ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen
Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an
dem Serajewer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden
sollten. Sie verpflichtet sich insbesondere auf der ersten Seite
des Amtsblattes vom 26. Juli folgende Bekanntmachungen zu
veröffentlichen: „Die königlich serbische Regierung verurteilt
jede Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein
sollte, d. h. die Gesamtheit der Bestrebungen, die in letzter
Linie auf die Vorkämpfung einzelner Gebiete von der öster-
reichisch-ungarischen Monarchie abzielen, und sie bedauert auf-
recht die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machen-
schaften.“

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Unsere Forde-
rung lautete: „Die königlich serbische Regierung verurteilt
die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda.“
Die von der königlich serbischen Regierung vorgenom-
mene Änderung der von uns geforderten
Erklärung will sagen, daß eine solche gegen Öster-
reich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht oder daß
ihre eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist

unaufrichtig und hinterhältig, da sich die serbische
Regierung damit nur später die Ausflucht bereithält, sie
hätte die derzeit bestehende Propaganda durch diese Er-
klärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich
anerkannt, woraus sie weiter ableiten könnte, daß sie zur
Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen
nicht verpflichtet sei.

Die serbische Note sagt: Die königliche Regierung bedauert,
daß laut der Mitteilung der k. und k. Regierung gewisse ser-
bische Offiziere und Beamte an der eben genannten Propa-
ganda mitgewirkt und daß diese damit die freundschaftlichen
Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beobachtung sich die
königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909
feierlich verpflichtet hatte.

Die k. k. Regierung . . . (die serbische Note lautet hier gleich
mit dem geforderten Text der k. k. Regierung bis „beröffent-
licht“: Anm. der k. und k. Regierung).

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Die von uns
geforderte Formulierung lautete: „Die königliche Re-
gierung bedauert, daß serbische Offiziere und Funktionäre
mitgewirkt haben.“ Auch mit dieser Formulie-
rung und dem weiteren Beisatz „laut der Mit-
teilung der k. und k. Regierung“ verfolgt die serbische
Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für
die Zukunft freie Hand zu wahren.

Die serbische Note sagt: Die königliche Regierung verpflichtet
sich weiter: 1. anlässlich des nächsten ordnungsmäßigen Zulauf-
mentrittes der Stupschina in das Pressegesetz eine Bestimmung
einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Haß und zur Ver-
achtung gegen die Monarchie, sowie jede Veröffentlichung
strengstens bestraft würde, deren allgemeine Richtung gegen
die territoriale Integrität Österreich-Ungarns gerichtet ist.
Sie verpflichtet sich, anlässlich der demnächst erfolgenden Re-
vision der Verfassung in den Artikel 22 des Verfassungsgesetzes
einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger
Veröffentlichungen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen
des Artikels 22 der Verfassung derzeit unmöglich ist.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Wir hatten ge-
fordert: „1. Jede Veröffentlichung zu unterdrücken, die
zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt
und deren Tendenz gegen die territoriale Integrität der
Monarchie gerichtet ist.“ Wir wollten also die
Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür
zu sorgen, daß derartige Preßangriffe in Zukunft unter-
bleiben; wir wünschten also, einen bestimmten Erfolg auf
diesem Gebiete sichergestellt zu wissen. Statt dessen
bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Ge-
setze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sol-
len, und zwar:

a) ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeind-
lichen Preßäußerungen subjektiv bestraft werden sollen,
was uns ganz gleichgültig ist, umso mehr, als bekannt-
maßen die subjektive Verfolgung von Preßvergehen
äußerst selten möglich ist und bei einer entsprechend lazen
Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle
dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden, also ein
Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise ent-
gegenkommt, daher uns nicht die geringste Bürgschaft für
den von uns gewünschten Erfolg bietet.

b) Ein Nachtragsgesetz zu Artikel 12 der Konstitution,
daß die Konfiskation gestattet würde, — ein Vorschlag,
der uns gleichfalls nicht befriedigen kann, da der Be-
stand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts
nützt, sondern nur die Veröffentlichung
der Regierung, es auch anzuwenden, was
uns aber nicht versprochen wird.

Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend
— dies umso mehr, als sie auch in der Richtung auswei-
chend sind, als uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher
Frift diese Gesetze erlassen würden, und daß im Falle der
Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Stupschina —
von dem möglichen Nichttritt der Regierung abgesehen —
alles beim alten bliebe.

Die serbische Note sagt: 2. Die Regierung besitzt keinerlei
Beweise dafür, und auch die Note der k. und k. Regierung
liefert ihr keine solchen, daß der Verein Narodna Odbrana
und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage
durch eines ihrer Mitglieder irgendwelche verbrecherischen
Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger
wird die kgl. Regierung die Forderung der k. und k. Regierung
annehmen und die Gesellschaft Narodna Odbrana sowie jede
Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auf-
lösen.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Die mona-
rchiefeindliche Propaganda der Narodna Od-
brana und der ihr angegliederten Vereine erfüllt in
Serbien das ganze öffentliche Leben; es ist

daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, daß ihr darüber nichts bekannt ist. Ganz abgesehen davon ist die von uns aufgestellte Forderung nicht ganz erfüllt, da wir überdies verlangt haben: „die Propagandamittel dieser Gesellschaften zu konfiszieren“, und die Neubildung dieser aufgelösten Gesellschaften unter anderem Namen und in anderer Gestalt zu verhindern.“ In diesen beiden Richtungen ich weiß das Belgrader Kabinett vollkommen, so daß uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Bürgschaft dafür geboten ist, daß dem Treiben der monarchiefeindlichen Vereine, insbesondere der Narodna Odbrana, durch deren Auflösung endgültig ein Ende bereitet wäre.

Die serbische Note sagt: 3. Die kgl. serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuschneiden, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. und k. Regierung tatsächliche Beweise für diese Propaganda liefert.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst Beweise dafür, daß im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muß, daß die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten und daß ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der Narodna Odbrana und der ihr angegliederten Vereine steht. Übrigens hat die serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderungen nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Verzicht „sowohl was den Lehrkörper, als auch, was die Lehrmittel anbelangt“, wegließ, ein Verzicht, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda in der serbischen Schule zu suchen ist.

Die serbische Note sagt: 4. Die kgl. Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; sie erwartet, daß die k. und k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

Hierzu antwortet die k. k. Regierung: Indem die kgl. serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, daß diese Personen durch ein Gerichtsverfahren schuldig befunden werden, ist ränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetzlich zu ahndendes Vergehen zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheinen unsere Forderungen auch in diesem Punkte nicht erfüllt.

Die serbische Note sagt: 5. Die kgl. Regierung muß erkennen, daß sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. und k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, daß die kgl. serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihren Gebieten die Mitwirkung von Organen der k. und k. Regierung zuzulassen, doch erklärt sie, daß sie jede Mitwirkung anzunehmen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundschaftlichen Beziehungen entsprechen würde.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebenso wenig etwas zu tun wie das Strafprozessrecht: es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluß des zu treffenden Abkommens zu führen.

Die serbische Note sagt: 6. Die kgl. Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen alle jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen, und die sich auf ihrem Gebiet befinden. Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. und k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozessgesetzes wäre. Doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchung gemacht werden.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Unser Verlangen war ganz klar und nicht mißzuverstehen. Wir begehrten 1. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts, 2. Teilnahme von k. und k. Organen an den hierauf bezüglich Erhebungen (recherche im Gegensatz zu enquête judiciaire.) Es ist uns nicht beigefallen, k. und k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen: sie sollten nur an den polizeilichen Vorarbeiten mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten. Wenn die serbische Regierung uns hier mißversteht, so tut sie dies bewußt, denn der Unterschied zwischen enquête judiciaire und den einfachen recherches muß ihr geläufig sein. Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünschte, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde, und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe an dem polizeilichen Verfahren abzulehnen, (Analogien für solche polizeilichen Interventionen bestehen in großer Menge), hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unsern Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.

Die serbische Note sagt: 7. Die kgl. Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zuzam, die Verhaftung des Majors Rado Tankovitch verfügt. Was aber den Milan Tschiganowitsch anbelangt, der ein Angehöriger

der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde. Die k. und k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald wie möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Serajewo gesammelten Schuldbeweise in der üblichen Form bekannt zu geben.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Diese Antwort ist hinterhältig. Tschiganowitsch ging laut der von uns veranlaßten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde, daß Tschiganowitsch an dem Komplott beteiligt war, auf Urlaub und begab sich im Auftrag der Polizeipräfectur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, daß Tschiganowitsch schon am 28. Juni aus dem serbischen Staatsdienste schied. Hierzu kommt, daß der Polizeipräfect von Belgrad, der die Abreise des Tschiganowitsch selbst veranlaßt hat, und der wußte, wo dieser sich aufhielt, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Tschiganowitsch existiere in Belgrad nicht.

Die serbische Note sagt: 8. Die serbische Regierung wird die bestehenden Maßnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggels von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern. Es ist selbstverständlich, daß sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes in der Linie Sabac-Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzen und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen. 9. Die königliche Regierung ist gern bereit, Erklärungen über die Äußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Auslande nach dem Attentat in Interviews gemacht haben, und die nach der Behauptung der k. k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnen und beweisen haben wird, daß diese Äußerungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Überführungsmittel hierfür zu sammeln.

Hierauf antwortet die k. k. Regierung: Der kgl. serbischen Regierung müssen die begünstigten Unterredungen ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. und k. Regierung verlangt, daß diese ihr allerlei Einzelheiten über diese Unterredungen liefere und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehalte, zeigt sie, daß sie auch diese Forderung nicht ernstlich erfüllen will.

Die serbische Note sagt: 10. Die kgl. Regierung wird, sofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. und k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Maßnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine dieser Maßnahmen angeordnet und durchgeführt wird. Die kgl. serbische Regierung glaubt, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung der Angelegenheit nicht zu überstürzen, und ist daher, falls sich die k. und k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung dieser Frage an das internationale Gericht im Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben.

Das Kriegsmanifest des Kaisers Franz Josef.

Wien, 28. Juli. (W. B.) Der Kaiser hat folgendes Handschreiben und Manifest erlassen:

„Mein lieber Herr Graf! Ich habe mich bestimmt gefunden, den Ministern meines Hauses und des Außeren zu beauftragen, der königlichen serbischen Regierung den Eintritt des Kriegszustandes zwischen der Monarchie und Serbien zu notifizieren. In dieser schicksalsschweren Stunde ist es mir Bedürfnis, mich an meine geliebten Völker zu wenden. Ich beauftrage Sie daher, das anvertraute Manifest zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen. Bad Nisch, 28. Juli 1914. Franz Josef m. p.“

„An meine Völker! Es war mein heiligster Wunsch, die Jahre, die mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu behahren. Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen. Die Untriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen mich, zur Wahrung der Ehre meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitztandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwert zu greifen. Mit rohem Vergehen und Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbstständigkeit bis in die neueste Zeit von meinen Vorfahren und mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Österreich-Ungarn betreten. Als ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina meine Herrscherrechte auf dieses Land erstreckte, hat diese meine Verfügung im Königreich Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und bittersten Hasses hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrecht des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabziehung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Sinkunft die Wahn des Friedens und der Freundschaft zu geben. Von demselben Geiste der Mäßigung geleitet hat sich meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszwecks zu verdanken.“

Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen würde, hat sich nicht erfüllt. Immer höher lodert der Haß gegen mich und mein Haus empor, immer unerbüllter tritt das Streben zutage, unabtrennbare Gebiete Österreich-Ungarns gewaltsam loszureißen. Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenzen, um im Südboten der Monarchie die

Grundlage der staatlichen Ordnung zu untergraben, das Volk, dem ich in landesväterlicher Liebe meine volle Fürsorge zuwenden, in seiner Treue zum Herrscherhause und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuführen und zu frevelhaften Taten des Wahnsinns und des Hochverrats aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen mich und meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bilden die weithin sichtbare Spur einer geheimen Mordanschlags, die von Serbien aus ins Werk gesetzt worden sind.

Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten werden, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben. Vergebens hat meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen. Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet. So muß ich dazu schreiten, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu schaffen, die meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen. In dieser ersten Stunde bin ich mir der ganzen Tragweite meines Entschlusses und meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete ich den Weg, den die Pflicht mir weist. Ich vertraue auf meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu den schwersten Opfern immer bereit waren. Ich vertraue auf Österreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht und ich vertraue auf der Allmächtigen, daß er meinen Waffen den Sieg verleihen werde!

Franz Josef m. p.“

Vom Kriegsschauplatz.

Wien, 28. Juli. Die „Militärische Rundschau“ meldet: Die im Raume bei Semendrij versammelt gewesenen serbischen Truppenteile sind in südlicher Richtung im Morabatal vermutlich gegen Svilajnak abmarschiert. Unmittelbar an der Donau stehen nur schwächere Kräfte, darunter Landsturm. Die Truppenansammlungen bei Baljevo und Urci dauern fort. An der Drina werden bei Lezic und südlich bei Vajna Balsta starke freiwilligenabteilungen und auch reguläre Truppen gemeldet. Die neuformierte Division von Novibozar ist über Sjenica an dem Lim vormarschiert. In der Gegend von Prjepolje steht eine montenegrinische Brigade mit Gebirgsartillerie. Über weitere Truppenbewegungen Montenegros ist nichts authentisches bekannt. An einigen Orten errichten die Montenegriner Verschanzungen. Bei dieser Arbeit helfen Hunderte von Frauen mit. Die Truppen, die in Neuberben bei Zstip nächst der bulgarischen Grenze standen, sind mit der Bahn nach Norden gebracht worden. Einige serbische Fluchtdampfer und requirierte Handelschiffe, die eilends als Minenleger eingerichtet wurden, haben versucht, an gewissen Punkten der Donau und der Save Fluchtmünzen zu legen. Diese Versuche sind bisher völlig gescheitert. Einzelne serbische Militärflieger unternehmen Erkundungsflüge längs der serbischen Grenze. In Podgorica kam ein höherer serbischer Generalstabs-offizier an. Er hatte mit dem montenegrinischen Kriegsminister eine Besprechung. Das serbische Armeoberkommando ist bereits gebildet. Als Oberbefehlshaber fungiert der Kronprinzregent. Als militärischer Berater des Kronprinzen und Chef des Generalstabs der Operationsarmee wird General Putnik fungieren.

Deutschland und die Verständigungsfrage.

Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Berlin: Der Wunsch der Weltmächte, durch eine rechtzeitig vermittelnde Einwirkung ein Übergreifen des österreichischen Streites mit Serbien auf das Verhältnis zwischen den Großmächten zu verhüten, wird von der deutschen Politik nicht nur in platonischer Weise begehrt, sondern das Berliner Kabinett ist bereits in mehr als einer Hauptstadt für die Zwecke einer den europäischen Frieden sichernden Vermittlung tätig gewesen. Man begrüßt hier, daß jetzt durch die Initiative Greys der Vermittlungsgedanke amtliche Gestalt angenommen und der Öffentlichkeit zur Erörterung gestellt worden ist. Es machen sich aber Zweifel geltend, ob als Organ für die Vermittlung eine Konferenz von vier Großmächten ein geeignetes Auskunftsmittel darstellt und daß man die Einzelheiten des österreichisch-serbischen Streites, die lediglich beide Staaten angehen, nicht vor das Forum einer Konferenz ziehen kann; dar über herrscht wohl allgemein Übereinstimmung. Aber auch was die rechtzeitige Beteiligung der zwischen Österreich-Ungarn und Rußland etwa aufkeimenden Schwierigkeiten betrifft, muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Re-

Heute starb nach kurzer, schwerer Krankheit
unser lieber Bub
Hans
im Alter von 9 Jahren.
Die unglücklichen Eltern:
Eduard Hartweg, Oberförster.
Anna Maria Hartweg.
Bonndorf, 27. Juli 1914. A.445

Churwalden Klimatischer Höhenkurort, 1270 m. Route Ragaz-
Chur-Engadin. Große Fichtenwälder. A.301
Krone Sommer Kurhaus
Zentralheizung. Sommer und Winter
Winter-Sport. Nebenbahn Station Chur.

Ostseebad Stein :: Hotel Seelust
Bahnhof, Kiel, Dampfverbdg. Laboe.
Allen Erholungsbedürftigen empfehlend. Direkt am See. Luftige
Balkonzimmer mit Blick über die See. Interessanter wechselreicher
Verkehr der Fischerei, Handelsflotte u. Marine. Frei: Bootfahrt, gute
kräftige Verpflegung. Anmelde- entgegenges. Hochachtungsvoll **Otto Nonn.**

**Gelegenheitskauf
in Peddigrohr-Möbeln.**
3 Tische, 9 Stühle, feine Ausführung (neu), werden
wegen Kaufrückgang unter Preis abgegeben. **Heinrich
Karrer, Möbelhandlung, Karlsruhe, Philippstraße 19. A.43**

Gommer-Theater
Bei diesseitiger Stadtver-
waltung ist zu möglichst bal-
digem Diensttritt die Stelle
eines A.444

Kanzleiaffizienten
neu zu besetzen.
Anfangsgehalt 1500 Mark,
Spätgehalt 2400 Mark. Zu-
lagen von 100 Mark nach je
zwei Jahren.

„Boccaccio“
Stomische Oper in 3 Akten
von F. Zell und R. Gene
Musik von Franz von Suppe
Spielleitung: Herr Robert
Musikal. Leitung
Herr Kapellmeister Weiskopf.
Nehmen, 26. Juli 1914.
Gemeinderat.

Realienbuch

von
O. Frig — O. Jschler — K. Lauer
E. Rebmann — J. Ruska — M. Walter

Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalzeichnungen von
**Hellmut und Otto Eichrodt, J. Ruska,
Gertrud Fritz und Hans Skarphagen**

Inhaltsübersicht:

Band I, 4. und 5. Schuljahr:

Erdkunde von Baden und Deutschland. Von Schulkommissär K. Lauer.
Naturgeschichte I: Pflanzenkunde, Tierkunde, Mineralkunde. Von
Professor Dr. J. Ruska.

Band II, 6. bis 8. Schuljahr:

- Erdkunde von Europa — ohne Deutschland — und den übrigen
Erdeilen.** Von Schulkommissär K. Lauer.
- Allgemeine Erdkunde. Die Himmelskörper.** Von Schulkommissär
M. Walter.
- Kultur- und Wirtschaftsgeographie.** Von Schulkommissär M. Walter.
- Geschichte.** Von Oberlehrer O. Frig.
- u. **6. Naturgeschichte II: Tierkunde, Pflanzenkunde.** Von Pro-
fessor Dr. J. Ruska.
- Erdgeschichte.** Von Geh. Hofrat Direktor E. Rebmann.
- u. **9. Menschenkunde und Gesundheitslehre. Naturlehre: Physik
und Chemie.** Von Kreisrichtat Professor O. Jschler.

Preis Band I gebunden M 1.25
" " II " " 2.20

Der Verlag liefert das Werk gern zur Ansicht zwecks Einführung portofrei

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Offiz. - Reit - Ausr.
gesucht; ebenso Glas 6x oder
8x und Umfang. Offerten
unter A.447 an die Expedition
der Karlsruher Zeitung erb.

Motten!

und anderes Ungeziefer nebst
Beut werden unter Garantie
vernichtet. Beschädigung der
Bekleid., Stoffe etc. ausgechl.
E. Telmann Nachf.
Telephon 2244. Adlerstraße 4.

Dienerstelle.

Eine Stelle als Soldatener
an der Technischen Hochschule
zu Karlsruhe, Abteilung für
Maschinenwesen, ist auf 1.
Oktober 1914 neu zu besetzen.
Militärämter, die durch
Verursachung oder durch den
Dienst bei einer technischen
Truppe befähigt sind, die
technischen Sammlungen in
Stand zu halten, wollen ihre
Anmeldungen an die Technische
Hochschule Karlsruhe richten.

Badisch-Pfälzischer Güterverkehr.

Auf den 1. August 1914
wird die Station Hohenbaden
in den Ausnahmetarif 2 h für
Sand einbezogen und für den
Verkehr Ludwigshafen
(Rhein)-Badische Staats-
bahnen und Badische Neben-
bahnen im Privatbetrieb ein-
bis 31. Dezember 1914 gül-
tiger Ausnahmetarif für
Superphosphat, Nitrotin, Schwefel
und Kalkpflaster eingeführt.
Näheres in unserem Tarifan-
zeiger. 1908
Karlsruhe, 27. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.

Bad. Gütertarif.

Ab 1. August 1914 werden
die Bestimmungen über die
Gewährung des Frachtmach-
lasses bei Ausnutzung des
Ladegewichts geändert. Näheres
in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 29. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion
der Staatsbahnen. 1921

Karlsruher Adressbuch 1915

Es wird darauf hingewiesen, daß nunmehr die Bearbeitung des Adressbuches für
1915 aufgenommen worden ist. Es empfiehlt sich, Berichtigungen und Reklamen sofort
aufzugeben.

Die Abteilung V des Adressbuches: „Verzeichnis der Handel- u. Gewerbetreibenden“
wird in diesem Jahre besonders herausgegeben und den Haushaltungen im Stadtbezirk
unentgeltlich zugestellt. Jede Firma sollte deshalb besonders ausführlich darin ver-
treten sein.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B., **Karlsruherstrasse 14.**